Frau Straßek-Knipp erläutert die Historie zur Aufstellung der Veränderungssperre und informiert über die Gründe der Notwendigkeit zur Verlängerung dieser. Dies sei vor allem der Tatsache geschuldet, dass die Änderung des Bebauungsplanes noch nicht rechtskräftig sei.

Auf Frage von Herrn Tillmanns, was geschehe, wenn die Veränderungssperre nicht verlängert werde führt Herr Sterzenbach aus, dass die Veränderungssperre ein Einfrieren des jetzigen Zustands bewirke. Ohne Veränderungssperre könnten Bauanträge, die nicht unter dem Mangel des Bauleitplanes leiden, in diesem Bereich positiv beschieden werden. Der Ausschuss sei darüber informiert, dass der Gemeinde Eitorf das städtebauliche Bedürfnis zur Planänderung von Kreis und Bezirksregierung testiert wurde.

Herr Rupprecht erklärt, dass mit der Veränderungssperre die Absicherung der Planung sichergestellt werden sollte. Ihm persönlich verstreiche zuviel Zeit. Seiner Meinung nach müsse mit dem Areal dringend etwas passieren. Es könne nicht sein, dass ein Objekt über viele Jahre leer steht. Die vorhandene Zeit sei offensichtlich nicht genutzt worden, um hinreichende Planungssicherheit zu schaffen. Er persönlich sieht es für nicht notwendig an, die Veränderungssperre zu verlängern.

Nachdem keine weiteren Wortbeiträge ergehen lässt Vorsitzender über die Verlängerung der Veränderungssperre abstimmen.